Präsidialverfügungen

den 7 Januar 1895.

handlung F. Schulthess in Zürich für Druck & Verlag dieser Publikationen

wird Hrn Prof. Dufour zur Begutachtung zugestellt.

---

den 8 Januar 1895.

§ 9.

Antrag betreffs Gratifikation für Classen

Miss S. 6.

Mit Schreiben vom 21 Decbr 1894 (S. 746) stellt die Aufsichtskommission der Kupferstichsammlung den Antrag, es möchte Hrn Classen für seine Dienste um die fragliche Sammlung im Jahre 1894 wiederum eine Gratifikation von 500 Rk bewilligt werden.

Da der Kredit der Kupferstichsammlung hiefür nicht mehr ausreicht,

so wird

beim schweiz. Departement des Innern die Ermächtigung nachgesucht, dem Hrn Classen die von der Aufsichtskommission beantragte Entschädigung aus dem Budget des Polytechnikums, Titel „Unvorhergesehenes" zu bewilligen.

---

§ 10.

Schränke für die forstwissenschaftl. Sammlungen.

Miss S. 7.

Anläßlich der Eingabe von Prof. Bourgeois dd 21 Decbr (S. 741) betreffend Erstellung neuer Schränke für Unterbringung der forstwissenschaftlichen Sammlung

wird

Hrn Bourgeois mitgeteilt, es sei der Vorschlag für Beschaffung neuer Sammlungsschränke genehmigt & demnach der eidg. Bauführer Lüdi beauftragt, sich mit Prof. Bourgeois ins Einvernehmen zu setzen, um Zeichnung & Kostenvoranschlag für diese Schränke anzufertigen.

---

§ 11.

Reclamation bbx bot. Garten

Miss S. 8.

Anläßlich einer mit Schreiben vom 21 Decbr (745) von den Professoren Cramer, Schröter & Hartwich erhobenen Beschwerde über ungebührliche Beeinträchtigung in der Benutzung des

ETH-Bibliothek, Archive, SR2: Präsidialverfügungen 1895, Präsidialverfügung Nr. 11 vom 08.01.1895

9.

Präsidialverfügungen

vom 8 Januar 1895

ihnen zur Feststellung ihrer Gesuchsgabe empfohlenen botanischen Gartens

wird entsprochen.

In Erledigung der Eingaben der auf die Erwerbung des botanischen Gartens empfohlenen Professoren Dr. Schröter, Heer, Kölliker (für Prof. Cramer, Schröter v. Narbwiesle) wird bei der günstigen Finanzlage die Verlegung gestattet, daß

1, die Professoren der Polytechnikums beim Besuche der Gewächshäuser, allein oder mit Studierenden, vollständig frei, ohne beaufsichtigende Begleitung gelassen werden.

2, ihnen ein Schlüssel für den Gewächshäusern verabfolgt und wenigstens eine Gleiche zur Verfügung in die mit der Obsorge betrauten Angestellten des botanischen Gartens eingeräumt werde.

3, die Professoren der Polytechnikums als auch dem allgemeinen Verbote der Abpflückung irgend welcher Pflanzenteile stehend angesehen werden.

---

vom 12 Januar 1895

512.

Max Veber für engl. Literatur u. Sprache. Mitt. N. 9.

Laut Zuschrift vom 4 VIII. [18]95 hat der hiesige Fürsprech gemäß dem Antrage der hiesigen Abteilung zum Professor für englische Literatur u Sprache am eidg. Polytechnikum ernannt

Dr. Theodor Vetter v. Küsnacht u Stein a/Rh. geb 1853

für Zeit Lehrer an der Kantonsschule Küsnacht u außerordentlicher Professor an der Universität Zürich

unter folgenden Bedingungen:

die Ernennung erfolgt auf die reglementarische Amtsdauer von 10 Jahren, mit Amtsantritt auf 1 April 1895 u mit einer festen Besoldung von 3400 Fr. per Jahr nebst Anteil an den Kollegiengeldern und den Honoraren der Hörer nach dem jeweiligen Reglement der Schule u mit der Verpflichtung zum Eintritt in die Versicherungsstiftung der Lehrerschaft des Polytechnikums bei der hiesigen Kantonalbank.

Schulratsprotokolle online: http://www.sr.ethbib.ethz.ch/, erstellt am 11.07.2012